

Ordnung der Konfirmandenarbeit in der Ev.- luth. Christus-Kirchengemeinde Harpstedt

Kirchenvorstand und Pfarramt haben am 3.9.2015 gemäß § 14 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsblatt S. 154) zuletzt geändert am 9. Juni 2011, (Kirchl. Amtsblatt, S. 154) folgende Ordnung beschlossen.

I. Grundsätze

Evangelisch-lutherische Kirche lebt von den Gaben Gottes in Wort und Sakrament. Die Konfirmandenarbeit hat ihre biblische Grundlage in der Zusage und dem Auftrag Jesu Christi: "Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende." (Matthäus 28,18-20) Die Kirche lädt junge Menschen ein, gemeinsam zu erfahren und zu fragen, was es bedeutet, getauft zu sein und an Jesus Christus zu glauben.

Die Konfirmanden sollen vertraut werden mit dem Leben der Kirche in gottesdienstlicher Feier und im Alltag der Welt, besonders aber mit der biblischen Botschaft. Es ist wichtig, dass die Konfirmanden die Konfirmandenarbeit nicht als eine isolierte Veranstaltung erleben, sondern während der Konfirmandenzeit möglichst viel vom Leben der Gemeinde kennen lernen.

Unter Zugrundelegung dieser Grundsätze werden die nachstehenden Regelungen getroffen:

II. Dauer

Die Konfirmandenarbeit beginnt im Frühjahr ein Jahr vor der Konfirmation in der siebten Klasse und schließt mit der im achten Schulbesuchsjahr zwischen Ostern und Pfingsten stattfindenden Konfirmation ab. Der Konfirmandenunterricht erstreckt sich über ein Jahr.

In der ersten Unterrichtsphase findet der Unterricht bei den PastorInnen in der Regel vierzehntägig statt. Diese Unterrichtsphase (April bis zu Beginn der Sommerferien) umfasst 12 Unterrichtsstunden à 45 Minuten in Doppelstunden zusammengefasst. Außerdem finden in dieser Phase zwei Konfirmandennachmittage à 4 Unterrichtsstunden für alle Gruppen gemeinsam statt.

In der zweiten Unterrichtsphase (Juni bis September) nehmen die Konfirmanden an mindestens zwei praktischen Projekten teil. Bei einzelnen Projekten ist die Mitarbeit von jugendlichen Teamern und/oder Eltern nötig.

Die Konfirmanden bekommen die Liste mit den Möglichkeiten zu Beginn des Unterrichts und melden sich in der ersten Phase zu den Projekten an. Die jeweiligen PastorInnen nehmen wahr, dass die Stundenanzahl erfüllt wird.

Die Projekte sind einerseits erlebnisorientiert (Pilgern, Ausflug in den Kletterpark, Mitarbeit in der Flüchtlingsinitiative, Catering bei Neujahresempfang der Kirchengemeinde) und umfassen jeweils 5 Unterrichtsstunden, andererseits dienen sie dazu, dass die Konfirmanden die einzelnen Gruppen der Gemeinde kennenlernen (Mitwirkung in der Kinderkirche, beim Frauenkreis, in den Chören, in der Friedgarten-AG). Diese Projekte umfassen jeweils 2 Unterrichtsstunden. Jeder Konfirmand nimmt an einem erlebnisorientierten und einem gemeindenahen Projekt teil. Diese Phase findet ihren Abschluss in einer Wochenendfreizeit zum Thema Jesus/Abendmahl. Die Teilnahme daran ist für alle Konfirmanden verbindlich.

In der letzten Phase (September bis April) wird der Unterricht wieder von den PastorInnen gehalten, die ggf. von ehrenamtlichen Mitarbeitern unterstützt werden. Diese Phase umfasst 32 Unterrichtsstunden und findet wieder vierzehntägig statt. Sowohl die erste Unterrichtsphase als auch die letzte wird sich exemplarisch den folgenden Themen widmen: Gottesdienst, Grundtexte des Glaubens, Das christliche Gottesverständnis - Jesus von Nazareth - Gottes Sohn, Anfang und Ende des Lebens, Diakonie und Weltverantwortung.

III. Anmeldung

Zur Anmeldung werden die Erziehungsberechtigten zusammen mit den zukünftigen Konfirmanden eingeladen und gebeten, die Taufbescheinigung mitzubringen. Der Termin wird rechtzeitig vorher im Gemeindebrief bekannt gegeben. Die Erziehungsberechtigten erhalten bei der Anmeldung eine Ausfertigung dieser Ordnung. Vor Beginn der Konfirmandenarbeit wird zu einem Elternabend eingeladen, auf dem über Form und Inhalt des Unterrichts informiert wird.

Zu Beginn der ersten Unterrichtsphase werden die neuen Konfirmanden der Gemeinde in einem Gottesdienst vorgestellt. Konfirmanden, die noch nicht getauft sind, sollten nach Möglichkeit im Zeitraum der ersten Unterrichtsphase getauft werden.

IV. Organisationsform

Zur Konfirmandenarbeit gehören Unterricht, verschiedene Projekte und die Konfirmandenfreizeit, sowie ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich. Der Unterricht umfasst ca. 72 Unterrichtsstunden á 45 Minuten.

Wenn Konfirmanden aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden sie sich möglichst vorher vom Pfarramt beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

V. Arbeitsmittel

Die Konfirmanden benötigen folgende Arbeitsmittel:

- eine Konfirmandenmappe, eine Bibel, Gesangbuch, Schreibzeug, ggf. Schere, Kleber u.a.

VI. Teilnahme am Gottesdienst

Die Konfirmanden nehmen an den Gottesdiensten der Gemeinde teil. Ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch ist erwünscht und notwendig, wenn die Konfirmanden mit dem gottesdienstlichen Leben vertraut werden sollen. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen. Die Konfirmanden sind verpflichtet, während ihrer Unterrichtszeit an 25 Gottesdiensten oder Andachten teilzunehmen. Bereits getaufte Konfirmanden haben mit Beginn ihrer Unterrichtszeit die Möglichkeit, am Abendmahl teilzunehmen.

Die Teilnahme am Gottesdienst wird durch Befragen im Unterricht und abgezeichnete Teilnahmekarten kontrolliert.

VII. Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen.

VIII. Abschluss der Konfirmandenarbeit

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

In der Schlussphase der Konfirmandenzeit stellen sich die Konfirmanden der Gemeinde in einem von ihnen mitgestalteten Gottesdienst vor.

IX. Konfirmation

Aufgrund der Teilnahme an der Konfirmandenarbeit entscheidet das Pfarramt über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn

- ein Konfirmand 10 % der Unterrichtsstunden versäumt hat.
- die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit häufig versäumt wurde.
- diese Ordnung beharrlich verletzt wurde.
- besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Wenn die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit den betreffenden Konfirmanden und Erziehungsberechtigten geführt. Vor der Entscheidung wird der Kirchenvorstand über die Angelegenheit beraten. Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde beim Superintendenten und gegen dessen Entscheidung weitere Beschwerde beim Landessuperintendenten einlegen.